

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Brühlstrasse 3  
4800 Zofingen

29. Oktober 2013

### **Vernehmlassung zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus N01, Luterbach-Härkingen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2013 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Gelegenheit gegeben, zum generellen Projekt 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns dazu zu äussern.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hatte bereits Gelegenheit, die Projektierungsarbeiten zu begleiten.

Die Vernehmlassung mit öffentlicher Auflage der Unterlagen zum Generellen Projekt bei den betroffenen Gemeinden erfolgte vom 4. Juli 2013 bis 5. August 2013. Das Vorhaben wurde im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 26 vom 28. Juni 2013 und im Anzeiger Thal Gäu Olten sowie im Anzeiger Solothurn-Lebern/Wasseramt vom 4. Juli 2013 publiziert. Das Generelle Projekt wurde zudem durch das ASTRA am 2. Juli 2013 den Vertretern der Gemeinden und den kantonalen Fachstellen vorgestellt.

Die vom Ausbau der N01 unmittelbar betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn reichten die Eingaben aus der öffentlichen Auflage mit ihren eigenen Stellungnahmen bis am 3. September 2013 beim Bau- und Justizdepartement ein. Die kantonale Stellungnahme erfolgt mit diesem Schreiben. Die Eingaben der Gemeinden, Organisationen und Privaten werden zusammenfassend gewürdigt. Sie werden der kantonalen Stellungnahme beigelegt.

#### **1. Grundsätzliches zur Beurteilung**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus des Nationalstrassenteilstückes Luterbach-Härkingen von vier auf sechs Streifen überzeugt. Das geplante Vorhaben entspricht nicht nur einem nationalen Anliegen. Wegen der regelmässigen Überlastung der Nationalstrasse sind die Ortschaften des Solothurner Gäu immer wieder von Fluchtverkehr betroffen, welcher die Wohnqualität in den betroffenen Gemeinden erheblich

einschränkt. Wie auch die Gemeinden entlang des N01-Ausbauperimeters, begrüsst und unterstützt der Regierungsrat das Ausbauprojekt des ASTRA und ist an einer raschen Realisierung des Vorhabens interessiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Forderungen aus dem Auflageverfahren zum Generellen Projekt gewürdigt, soweit sie den Ausbau der N01 nicht grundsätzlich in Frage stellen (Verkehrsclub der Schweiz VCS, Sektion Solothurn).

Die detaillierten Stellungnahmen der einzelnen kantonalen Dienststellen, welche mehrheitlich nicht Aspekte des Generellen Projektes, sondern des Ausführungsprojektes betreffen, liegen als Anhänge und integrierende Bestandteile der kantonalen Stellungnahme bei.

## 2. Tunnel Abschnitt Niederbuchsiten

Im Abschnitt Niederbuchsiten (km 46.200-48.200) verlangt der Solothurnische Bauernverband, unterstützt von Pro Natura und WWF Solothurn - analog der N05 in der Grenchner Witi -, die Führung der N01 in einem Tunnel. Eine Tunnellösung schont kostbares Kulturland, vereinfacht die bundesrechtlich vorgeschriebene Revitalisierung der Dünnern und verbessert die Möglichkeiten der Realisierung des Wildwechsels wie auch des Lärmschutzes. Dem unbestrittenen Nutzen einer Tunnellösung stehen erhebliche Kosten gegenüber.

*Wir beantragen, den Vorschlag insbesondere mit Blick auf die auch auf Bundesebene verfolgten Ziele (Schutz von Fruchtfolgeflächen, Gewässerrevitalisierung, Lärmschutz) zu prüfen (Antrag 1).*

## 3. Landwirtschaftliche Planung

Die für landwirtschaftliche Infrastrukturen zuständigen Fachstellen der Kantone Bern und Solothurn haben sich mit dem Bundesamt für Landwirtschaft darauf verständigt, unter der Federführung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft Solothurn und mit einer geeigneten Projektträgerschaft, eine grenzübergreifende landwirtschaftliche Planung (LP) durchzuführen. Auslöser dafür ist der 6-Streifen-Ausbau. Berücksichtigt werden sollen jedoch alle landwirtschaftlich relevanten, raumwirksamen Tätigkeiten im betroffenen Gebiet. Dies begründet die Unterstützung mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmitteln. Weitere finanzielle Unterstützung wird durch den 6-Streifen-Ausbau N01 erwartet, so dass keine Restkosten auf lokale Betroffene entfallen. Eine Projektskizze für eine solche LP liegt inzwischen vor.

*Ausgelöst durch den 6-Streifen-Ausbau N01 ist – unter der Federführung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft Solothurn und mit einer geeigneten Projektträgerschaft – eine die Kantonsgrenze Bern/Solothurn übergreifende landwirtschaftliche Planung (LP) durchzuführen. Die Finanzierung der nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten ist zu gegebener Zeit zwischen dem ASTRA und der Projektträgerschaft zu vereinbaren (Antrag 2).*

## 4. Anschlussbauwerke

Verschiedene Gemeinden fordern in ihren Stellungnahmen entweder neue Anschlüsse (z.B. Halbanschluss Neuendorf, Anschluss Luterbach) oder eine bessere Abstimmung mit Elementen des Entwurfes des kantonalen Richtplanes (Arbeitsplatzzonen, Erweiterung der Kantonsstrasse "Entlastung Region Olten"). Im Sinne einer möglichst raschen Realisierung des Ausbaus der N01 auf 6 Streifen sind wir der Meinung, dass sich das Generelle Projekt auf die wesentlichen Ele-

mente zu beschränken hat. Eine Berücksichtigung von kantonalen und kommunalen Vorhaben, mit allenfalls späterem Realisierungshorizont, sollte aber nicht verunmöglicht werden.

*Spezifische Forderungen zur Ausgestaltung und Dimensionierung vorgesehener Anschlüsse (z.B. Egerkingen, Oensingen) im Projektperimeter N01 Luterbach-Härkingen müssen im Rahmen des Ausführungsprojektes oder in allenfalls späteren – eigenständigen – Verfahren zum Ausbau der Nationalstrasse berücksichtigt werden können (Antrag 3).*

#### 5. Lärmschutz

In beinahe allen Gemeinden entlang der N01 ist der Lärmschutz ein grosses Anliegen. Damit diesem Anliegen besser Rechnung getragen werden kann, soll der Ausbau der 4-streifigen Nationalstrasse N01 auf 6 Streifen als wesentliche Änderung einer Anlage qualifiziert werden. Mit der Qualifikation als wesentliche Änderung kommen strengere Lärmschutzvorschriften zum Tragen.

*Wir beantragen, den Abschnitt zwischen Luterbach und Härkingen als wesentliche Änderung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 und 3 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) zu beurteilen und dies für die Beurteilung der Lärmimmissionen zu berücksichtigen (Antrag 4).*

#### 6. Weitere Anträge der kantonalen Dienststellen

*Weitere Anträge – in erster Linie die Ausführungsprojektierung und die dritte Stufe des Umweltverträglichkeitsberichtes betreffende Anliegen – der kantonalen Verwaltung sind zu berücksichtigen (Antrag 5).*

#### 7. Hinweise

Mehrere vom Ausbau Betroffene (z.B. Einwohnergemeinde Kestenholz, Landwirte Oensingen, Verein Modell-Flug Gäu etc.) wünschen sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch das ASTRA für die Besprechung ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem 6-Streifen-Ausbau.

Gerne stellt sich das Bau-und Justizdepartement des Kantons Solothurn zur Herstellung entsprechender Kontakte und für die Suche nach Lösungen bei der Behandlung der Anliegen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, unseren Anträgen Rechnung zu tragen und danken Ihnen dafür bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilagen**

- Beilage 1 Übersicht über die Eingaben der kantonalen Fachstellen, Gemeinden, Verbände, Vereine und Privaten im Vernehmlassungsverfahren
- Beilage 2 Beurteilungsbericht kantonale Umweltschutzfachstelle vom 28. Oktober 2013
- Beilage 3 Zusammenfassung der Eingaben der kantonalen Fachstellen
- Beilage 4 Zusammenzug der Eingaben von Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Privaten
- Beilage 5 Stellungnahmen der Gemeinden und Privaten